

Vorlage Nr. 19/666-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 20.02.2019

Ergänzende Landesmittel zur Gegenfinanzierung (Eigenanteil) des Breitbandförderverfahrens im Land Bremen

A. Problem

Im Rahmen des Breibandförderprogramms des Bundes wurden förderfähige Gebiete in der Stadtgemeinde Bremen identifiziert und für deren Ausbau ein Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt und bewilligt¹. Zum Erhalt des endgültigen Förderbescheids, und damit verbunden der Unterzeichnung der Verträge mit den ausbauenden Telekommunikationsunternehmen, ist die Gegenfinanzierung (50 % Eigenanteil) seitens des Landes abzuschern.

Das Mittelvolumen des bremischen Ausbauvorhabens beläuft sich auf 3,4 Mio. EUR (je hälftige Finanzierung durch Bund und FHB). Für die notwendige landesseitige Kofinanzierung in Höhe von 1,7 Mio. EUR sind noch 700 TEUR zusätzliche Landesmittel erforderlich.

B. Lösung

Mit dieser Vorlage sollen die für die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau noch erforderlichen Landesmittel i.H.v. 700.000 EUR beschlossen werden. Weiterhin soll die für das Ausbauvorhaben erforderliche Liquidität i.H.v. 3,4 Mio. EUR vollständig haushaltsmäßig abgesichert werden. Weitere Details sind in der beigelegten Senatsvorlage dargestellt.

¹ vgl. Vorlage Nr. 19/562-L/S für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 22. August 2018

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die mit dieser Vorlage dargestellte zweckentsprechende investive Mittelverwendung ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Gesamtmaßnahme ist die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019 im Produktplan 71 – Wirtschaft bei einer neueinzurichtenden Haushaltsstelle 0703/891 30-6, Digitale Infrastruktur, per Nachbewilligung in Höhe 200 T€ sowie die Einrichtung einer neuen Einnahmehaushaltsstelle 0703/331 10-6; „von Bund für Digitale Infrastruktur“, erforderlich. Für die Deckung der Nachbewilligung werden Mittel aus der Haushaltsstelle 0995/892 10-3, Wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II (SWAH), herangezogen. Bei dieser neu eingerichteten Einnahmehaushaltsstelle wird der Bundanteil für die Maßnahme im Jahr 2019 i.H.v. 200 T€ vereinnahmt.

Zur weiteren haushaltsrechtlichen Absicherung für die Jahre 2020 und 2021 ist die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neuen Haushaltsstelle 0703/891 30-6 i.H.v. 3.000 T€ notwendig. In die Inanspruchnahme der zusätzlichen erteilten VE wird in gleicher Höhe die VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 -2020 –investiv-, nicht in Anspruch genommen.

Die anteilige Abdeckung der VE im Jahr 2020 i.H.v. 200 T€ und im Jahr 2021 i.H.v. 500 T€ soll aus noch einzuwerbenden Mittel im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/2021 aufgezeigt werden.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder geschlechterbezogenen Auswirkungen. Die abgeleiteten Maßnahmen kommen beiden Geschlechtern in gleichem Maße zu Gute.

D. Negative Mittelstandsbenefizienz

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der haushaltsmäßigen Absicherung der Maßnahme zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen von bis zu € 3.400.000.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Nachbewilligungstrag bei einer neueinzurichtenden Haushaltsstelle 0703/891 30-6, Digitale Infrastruktur, in Höhe 200 T€ sowie die Einrichtung einer neuen Einnahmehaushaltsstelle 0703/331 10-6; „von Bund für Digitale Infrastruktur“, zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und der sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 i.H.v. insgesamt € 3.000.000 zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

- Senatsvorlage einschließlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- VE- und A-Antrag

31.01.2019
Herr Brockmann,
Tel: - 11955

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.02.2019

Ergänzende Landesmittel zur Gegenfinanzierung (Eigenanteil) des Breitbandförderverfahrens im Land Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

A. Problem

Zur weiteren Verbesserung der Versorgung der privaten Haushalte mit Breitband Internetanschlüssen (mind. 50 Mbit/s) wurde von der Bundesregierung ein Förderprogramm zum Breitbandausbau aufgelegt. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Ausbauvorhaben zu 50 Prozent durch den Bund finanziell unterstützt. Die entsprechende Kofinanzierung muss dabei durch Mittel der Länder dargestellt werden.

Im Rahmen des Programms sind Gebiete förderfähig, die aktuell und in den kommenden drei Jahren keine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s aufweisen werden. In Bremen wurden entsprechende förderfähige Gebiete identifiziert und erfolgreich eine Förderung beantragt. Bei den ermittelten Fördergebieten handelt es sich um Bereiche in den Stadt- bzw. Ortsteilen Burglesum, Blumenthal, Aumund-Hammersbeck, Seehausen, Strom, Blockland und Borgfeld/ Timmersloh. Das Vergabeverfahren wurde eingeleitet. Angebote der Telekommunikationsunternehmen zum Ausbau der Fördergebiete wurden im Verfahren geprüft, bewertet und in erste Vertragsvereinbarungen überführt¹. Aktuell bestehen noch Feinplanungen in einzelnen Fördergebieten. Nach Beendigung dieses Verfahrens im ersten Quartal 2019 sind zum Erhalt des endgültigen Förderbescheids, und damit verbunden der Unterzeichnung der Verträge, der Fördergeber des Bundes sowie die Bundesnetzagentur abschließend zu beteiligen. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den Tele-

¹ vgl. Vorlage Nr. 19/562-L/S für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 22. August 2018

kommunikationsunternehmen ist nach Vertragsunterzeichnung unmittelbar mit den Vorbereitungen zum Ausbau in den Fördergebieten zu beginnen. Für die Umsetzung haben sich die Telekommunikationsanbieter eine maximale Dauer von 18 bzw. 24 Monaten nach Vertragsunterzeichnung vorbehalten.

Das Mittelvolumen des bremischen Ausbauvorhabens beläuft sich, nach einer zwischenzeitlichen Kostensteigerung durch höhere Tiefbaukosten sowie Teilerweiterungen der Fördergebiete und damit verbundene notwendige Technologieupdates (von Vectoring- auf Glasfaserausbau), auf 3,4 Mio. EUR (je hälftige Finanzierung durch Bund und FHB). Für die notwendige landesseitige Ko-Finanzierung in Höhe von 1,7 Mio. EUR sollen zum einen 1,0 Mio. EUR aus den Erlösen der „Digitalen Dividende II“² verwendet werden (vgl. beschlossenes „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II; Senatsvorlage vom 02.02.2016 Seite 2 ff.). Zum anderen sind 700 TEUR zusätzliche Landesmittel erforderlich.

Die anteilige Auszahlung der Bundesmittel an die FHB wird jeweils erst nach Vorlage und Prüfung entsprechender Kostennachweise erfolgen. Das bedeutet, dass die Zwischenabrechnungen der beauftragten Telekommunikationsunternehmen zunächst vollständig aus Landesmitteln gezahlt werden müssen. Vor diesem Hintergrund muss durch die FHB liquiditätsmäßig zunächst das gesamte Mittelvolumen des Förderprogramms i.H.v. 3,4 Mio. EUR vorgehalten werden. Hierzu bedarf es noch einer entsprechenden haushaltsmäßigen Absicherung.

B. Lösung

Die für das Ausbauvorhaben erforderliche Liquidität wird vollständig haushaltsmäßig abgesichert. Mit dieser Vorlage werden die für die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau noch erforderlichen Landesmittel i.H.v. 700.000 EUR beschlossen.

C. Alternativen

Die Erlöse aus der Digitalen Dividende II sind seitens des Bundes mit einer entsprechenden Zweckbindung versehen worden. Bei der Auswahl der Mittelverwendung

² Anteilige Erlöse für die FHB aus der Versteigerung von Telekommunikationsfrequenzen im Zuge der Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 HD

wurde diese Zweckbindung berücksichtigt. Der Einsatz der Mittel für eine anderweitige Nutzung ist aufgrund dieser Zweckbindung nicht möglich.

Weiterhin würde, ohne Ergänzung der Gegenfinanzierungsmittel, der Förderanteil des Bundes in Höhe von 1,7 Mio. EUR entfallen. Es besteht keine Alternative zur Bereitstellung der ergänzenden Landesmittel zur Gegenfinanzierung des Bundesförderprogramms. Das Ausbauvorhaben könnte nicht realisiert werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die mit dieser Vorlage dargestellte zweckentsprechende investive Mittelverwendung ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu berücksichtigen. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats für das Jahr 2020 im Umfang von rd. 64,97 Mio. € (Stand 11.01.2019) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen

Der finanzielle Mittelrahmen und die unterjährige Finanzplanung stellen sich zusammenfassend für die Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2019 – 2021 wie folgt dar:

Finanzieller Mittelrahmen und die unterjährige Finanzplanung (in €)

	2019	2020	2021	Summe
Mittelvolumen Ausbauvorhaben Bremen insgesamt	400.000	2.000.000	1.000.000	3.400.000
davon Bundesanteil	200.000	1.000.000	500.000	1.700.000
Davon Landesanteil aus der Digitalen Dividende II	200.000	800.000	0	1.000.000
Davon Landesanteil; noch erforderliche Mittel zur Kofinanzierung		200.000	500.000	700.000

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Gesamtmaßnahme ist die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019 im Produktplan 71 – Wirtschaft bei einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0703/891 30-6, Digitale Infrastruktur, per Nachbewilligung in Höhe 200 T€ sowie die Einrichtung einer neuen Einnahmehaushaltsstelle 0703/331 10-6; Von Bund für Digitale Infrastruktur, erforderlich. Für die Deckung der Nachbewilligung werden Mittel aus der Haushaltsstelle 0995/892 10-3, Wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II (SWAH), herangezogen. Bei dieser neu eingerichteten Einnahmehaushaltsstelle wird der Bundanteil für die Maßnahme im Jahr 2019 i.H.v. 200 T€ vereinnahmt.

Zur weiteren haushaltsrechtlichen Absicherung für die Jahre 2020 und 2021 ist die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neuen Haushaltsstelle 0703/891 30-6 i.H.v. 3.000 T€ notwendig. Die Abdeckung der VE wird, wie in der Tabelle (S.2) dargestellt, vorgenommen. In die Inanspruchnahme der zusätzlichen erteilten VE wird in gleicher Höhe die VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 -2020 –investiv-, nicht in Anspruch genommen.

Für die anteilige Abdeckung der VE im Jahr 2020 i.H.v. 200 T€ und im Jahr 2021 i.H.v. 500 T€ soll aus noch einzuwerbenden Mittel im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/2021 aufgezeigt werden und erhöht um 700 T€ die bereits vom Senat beschlossenen Vorabdotierungen.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder geschlechterbezogenen Auswirkungen. Die abgeleiteten Maßnahmen kommen beiden Geschlechtern in gleichem Maße zu Gute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung, auch über das zentrale elektronische Informationsregister, geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der haushaltsmäßigen Absicherung der Maßnahme zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen von bis zu € 3.400.000.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und der sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 i.H.v. insgesamt € 3.000.000 zu. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

1. Übersicht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ergänzende Landesmittel zur Gegenfinanzierung (Eigenanteil) des Breitbandförderverfahrens im Land Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung des Breitbandausbaus	1
2	Keine Umsetzung des Breitbandausbaus	2
n		

Ergebnis

Umsetzung der Variante 1, da die Versorgung mit Breitbandanschlüssen für die Standortqualität von essentieller Bedeutung ist und ohne Umsetzung die anteiligen Fördermittel des Bundes verfallen.

Weitergehende Erläuterungen

Das Förderprogramm soll dazu dienen, den Breitbandausbau auch in solchen Gebieten zu realisieren, in denen eine Erschließung unter reinen Marktbedingungen aus Sicht der Telekommunikationsanbieter unwirtschaftlich ist.

Durch das Förderprogramm des Bundes soll diese Wirtschaftlichkeitslücke ausgeglichen werden.

Des Weiteren ist der Ausbau breitbandiger Infrastruktur für den Wirtschafts- und Wohnstandort Bremen für verschiedenste Politikbereiche (Wirtschaft, Fachkräfte, Stadtentwicklung) von so grundlegender Bedeutung, dass unabhängig von Ergebnissen einer WU ein Verzicht auf die Inanspruchnahme entsprechender Bundesfördermittel und damit der Einsatz entsprechender Landesmittel zur Kofinanzierung nicht in Betracht kommt.

Die Erlöse aus der Digitalen Dividende II sind seitens des Bundes mit einer entsprechenden Zweckbindung für die Bereiche „Breitbandausbau“ und „Digitalisierung“ versehen (siehe „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II; Senatsvorlage vom 02.02.2016). Der Einsatz der Mittel für eine anderweitige alternative Nutzung ist aufgrund dieser Zweckbindung nicht möglich. Bei einer Nichtumsetzung würden sowohl die zweckgebundenen Mittel der Digitalen Dividende II als auch die Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau in Höhe von 1,7 Mio. Euro verfallen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2022	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl geförderter Breitbandanschlüsse (Haushalte) in allen Ausbaugebieten	Haushalte	1051
2	Einhaltung des Budgets	€	3,4 Mio.
3	Einhaltung des Zeitplans für komplette Umsetzung der Maßnahme	Jahr	2021

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Anlage zur Vorlage Ergänzende Landesmittel zur Gegenfinanzierung (Eigenanteil) des Breitbandförderverfahrens im Land Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2019

Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (Land)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0703/891 30-6 Digitale Infrastruktur

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

3.000.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	€	2020 :	2.000.000,00 €	2021 :	1.000.000,00 €
2022 :	€	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-	3.000.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Begründung

Zur weiteren Verbesserung der Versorgung der privaten Haushalte mit Breitband Internetanschlüssen (mind. 50 Mbit/s) wurde von der Bundesregierung ein Förderprogramm zum Breitbandausbau aufgelegt. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Ausbauprojekte zu 50 Prozent durch den Bund finanziell unterstützt. Die entsprechende Kofinanzierung muss dabei durch Mittel der Länder dargestellt werden. Das Mittelvolumen des bremischen Ausbauprojekts beläuft sich, nach einer zwischenzeitlichen Kostensteigerung durch höhere Tiefbaukosten sowie Teilerweiterungen der Fördergebiete und damit verbundene notwendige Technologieupdates (von Vectoring- auf Glasfaserausbau), auf 3,4 Mio. EUR (je hälftige Finanzierung durch Bund und FHB). Für die notwendige landesseitige Ko-Finanzierung in Höhe von 1,7 Mio. EUR sollen zum einen 1,0 Mio. EUR aus den Erlösen der „Digitalen Dividende II“ verwendet werden (vgl. beschlossenes „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II“; Senatsvorlage vom 02.02.2016 Seite 2 ff.).

Zur weiteren haushaltsrechtlichen Absicherung für die Jahre 2020 und 2021 ist die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neuen Haushaltsstelle 0703/891 30-6 i.H.v. 3.000 T€ notwendig. Die Abdeckung der VE wird, wie in der Tabelle (S.2 der Senatsvorlage) dargestellt, vorgenommen. Danach werden im Haushaltsjahr 2020 1.000 T€ Bundesanteil, 800 T€ aus der Digitalen Divedende II und 200 T€ aus noch einzuwerbenden Mittel im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/2021 herangezogen. Im Haushaltsjahr 2021 werden 500 T€ Bundesanteil und 500 T€ aus noch einzuwerbenden Mittel im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/2021 eingesetzt. In die Inanspruchnahme der zusätzlichen erteilten VE wird in gleicher Höhe die VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 -2020 –investiv-, nicht in Anspruch genommen.

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Helmbrecht
361-89456

Bremen, 24.Jan 2019

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

A

Sonstige Anmerkungen: Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zur weiteren Verbesserung der Versorgung der privaten Haushalte mit Breitband Internetanschlüssen (mind. 50 Mbit/s) wurde von der Bundesregierung ein Förderprogramm zum Breitbandausbau aufgelegt. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Ausbauprojekte zu 50 Prozent durch den Bund finanziell unterstützt. Die entsprechende Kofinanzierung muss dabei durch Mittel der Länder dargestellt werden. Das Mittelvolumen des bremischen Ausbauprojekts beläuft sich, nach einer zwischenzeitlichen Kostensteigerung durch höhere Tiefbaukosten sowie Teilerweiterungen der Fördergebiete und damit verbundene notwendige Technologieupdates (von Vectoring- auf Glasfaserausbau), auf 3,4 Mio. EUR (je hälftige Finanzierung durch Bund und FHB). Für die notwendige landesseitige Ko-Finanzierung in Höhe von 1,7 Mio. EUR sollen zum einen 1,0 Mio. EUR aus den Erlösen der „Digitalen Dividende II“ verwendet werden (vgl. beschlossenes „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II; Senatsvorlage vom 02.02.2016 Seite 2 ff.). Aus der beigefügten Deputationsvorlage ist zu entnehmen, dass für das Haushaltsjahr 2019 200 T€ per Nachbewilligung bereitgestellt werden. Die Einsparung erfolgt aus dem Landesanteil der Digitalen Dividende II. Zudem muss der Bundesanteil in gleicher Höhe vereinnahmt werden. Zu diesem Zweck müssen bei der Einnahme- und Ausgabehaushaltsstelle entsprechende Haushaltsvermerke (HV) hinterlegt werden:
0703/331 10-6: HV Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 891 30-6.
0703/891 30-6: HV Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 331 10-6 geleistet werden.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Helmbrecht
361-89456

Bremen, 24. Jan 2019